

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Plenum des Fürther Jugendrates

Titel: **Eröffnung eines Raumes explizit für
Jugendliche in der Oststadt**

Problem

I. Der Fürther Jugendrat unterstützt die Eröffnung eines Raumes in der Oststadt, der Jugendlichen vorbehalten ist.

II. Der Fürther Jugendrat arbeitet zu diesem Zweck mit bestehenden Vereinigungen zusammen, die sich für die Eröffnung eines solchen Raumes einsetzen.

Begründung

Beratungsergebnisse:

Ausschüsse:

Ausschuss für Gewaltschutz und gesellschaftlichen Frieden, Ausschuss für Schule, Bildung und Soziales;
jeweils Sitzung vom 24.11.2025:

Wir heißen den Antrag gut. Wir empfehlen dem Plenum des Fürther Jugendrates, dem Antrag ohne Änderungen zuzustimmen.

Antragsbegründung der Antragstellerin:

Am vergangenen Donnerstag hat ein Treffen mit Herrn Bürgermeister Braun stattgefunden, bei dem es um den Ausbau von Räumen für Jugendliche ging - im Besonderen in der Oststadt Fürths.

Das Treffen am Donnerstag wurde von dem P-Seminar einer Lehrerin des HLG initiiert. Nach Abschluss des P-Seminars möchten sich einige Personen weiterhin für die Eröffnung eines Raumes explizit für Jugendliche in der Oststadt einsetzen. Diese Gruppe an Personen hat sich in Absprache mit Herrn Braun als nächstes Ziel gesetzt, eine E-Mail an den Oberbürgermeister Dr. Jung, Herrn Dr. Doehla und weitere aufzusetzen.

Bei dieser Mail würde die Gruppe gerne den Jugendrat als Unterstützer unserer Forderung auflisten.

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Plenum des Fürther Jugendrates (dort beschlossen am:
08.12.2025)

Titel: Wohnen für Hilfe

Antragstext

- 1 Es werden die für die Umsetzung des Projekts „Wohnen für Hilfe!“ notwendigen
- 2 Voraussetzungen geschaffen.

Begründung

Beratungsergebnisse:

Ausschüsse:

Beschluss des Ausschusses für Schule, Bildung und Soziales vom 24.11.2025:

Der Ausschuss tritt dem Seniorenrat in seiner Auffassung bei, dass in Hinblick auf die Wohnungssituation älterer (oft pflegebedürftiger) Menschen – insbesondere hinsichtlich "grauer Wohnungsnot" – Handlungsbedarf besteht. Der Ausschuss hält es für erforderlich, im Vorfeld und während der Projektdurchführungen Maßnahmen zu ergreifen, die dem Schutz der Personen, die an dem Projekt teilnehmen, vor Gewalt dienen. Der Ausschuss sieht abweichend von Beschlussvorlage [SzA/0371/2025](#) bzgl. etwaiger sozialversicherungs- und steuerrechtlicher sowie haftungsrechtlicher Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Projekt "Wohnen für Hilfe" aufwerfen, keinen Notwendigkeit für Nachforschungen und Erörterungen der Stadtverwaltung, zumal es bei der Beantwortung dieser Fragen auf den Einzelfall und etwa die konkrete Vertragsgestaltung ankommen wird; die Stadt Fürth kann und sollte sich insoweit nicht

einlassen. Jedenfall stehen Rechtsfragen der vorbezeichneten Art der Projektdurchführung nach Einschätzung des Ausschusses nicht entgegen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum des Fürther Jugendrates, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss des Ausschusses für Gewaltschutz und gesellschaftlichen Frieden vom 06.10.2025:

Der Ausschuss hat Bedenken, dass die im Rahmen des Projektes "Wohnen für Hilfe" notwendigerweise entstehenden Abhängigkeitsverhältnisse unter Umständen den Personen, die Wohnraum anbieten, oder den Personen, die Hilfeleistungen anbieten, zum Nachteil gereichen könnten; namentlich besteht nach Ansicht des Ausschusses die abstrakte Gefahr, dass einzelne Vertragsparteien zu Betroffenen von Gewalt (etwa durch Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung) werden könnten. Vor dem Hintergrund, dass es sich einerseits um eine lediglich abstrakte Gefahr handelt, aber andererseits aufgrund der geplanten Ausgestaltung der durch das Projekt absehbar zustandekommenden Verträge und Wohngemeinschaften ein nicht von der Hand zu weisendes Gefährdungspotenzial in dem bezeichneten Umfang besteht, sieht sich der Ausschuss zwar nicht gehindert, den Antrag gutzuheißen; gleichwohl betont der Ausschuss – wie er es bereits im Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 15.10.2025 getan hat – die Notwendigkeit der Schreibung und Durchsetzung von Gewaltschutzkonzepten, für die der Ausschuss seine Mitarbeit anbietet und die auf das gegenständliche Projekt zugeschnitten sind.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum des Fürther Jugendrates, dem Antrag zuzustimmen.

Antragsbegründung des Antragstellers:

Sowohl die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt als auch das Thema „Einsamkeit“ waren Anlass für den Ausschuss Wohnen im Alter sich über alternative Wohnformen im Alter zu informieren.

Die Nachbarstadt Erlangen, bei der das Amt für Wohnungswesen mit dem Studentenwerk kooperiert, ist das Projekt „Wohnen für Hilfe“ seit etlichen Jahren etabliert; ebenso in 34 anderen Städten auch (München, Freising, etc.)

Die Vermittlung von Jung und Alt gelingt für alle Beteiligten in den meisten Fällen zufriedenstellend, da auch die Möglichkeit besteht, den Überlassungsvertrag nach einer Probezeit aufzuheben. (Auf die dem Antrag beigefügten Bewerbungsbögen und -unterlagen wird verwiesen.)

In 3 verschiedenen Stadtteilen (Ost- und Innenstadt, Hardhöhe) wurde nun die Wohnform „Wohnen für Hilfe“ vorgestellt. Die Überlassung von Wohnraum an Auszubildene/Studenten, die bei häuslichen Tätigkeiten unterstützen und dafür günstig wohnen können, ist vor allem für Ältere, die in einer zu großen Wohnung bzw. einem Haus wohnen eine Alternative. Die Jungen profitieren von einer preisgünstigen Unterkunft und die älteren Menschen von den Hilfeleistungen sowie der Gesellschaft. So kann auch der Wunsch „solange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben“ erfüllt werden,

Da sowohl bei der Vortragsreihe als auch bei ersten Gesprächen mit der Wilhelm-Löhe-Hochschule (Bereich Gesundheits- und Sozialmanagement) Interesse signalisiert wurde, sieht der Seniorenrat dazu Handlungsbedarf.

Wie das Projekt rechtlich in steuerlicher, sozialversicherungs- und haftungspflichtiger Hinsicht zu bewerten ist, kann nicht beurteilt werden. Seitens des Landesseniorenrats wurde hierzu wegen der steuerlichen Einschätzung auch bereits das Bayer. Finanzministerium um Stellungnahme gebeten. Ergebnis: der Bundesrechnungshof hat das Bundesfinanzministerium bereits 2023 aufgefordert die Steuerbefreiung für Wohnen für Hilfe gesetzlich zu verankern. Das ist jedoch bisher nicht geschehen und wird – so unsere Einschätzung - offenbar von den Finanzämtern bisher ohne Rechtsgrundlage das so praktiziert.

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Plenum des Fürther Jugendrates (dort beschlossen am: 08.12.2025)

Titel: **Förderung der Antidiskriminierungsarbeit**

Antragstext

- 1 I. Der Fürther Jugendrat fordert den Freistaat Bayern auf, bestehende Anti-
- 2 Diskriminierungs-Strukturen ausreichend mit Sach- und Geldmitteln auszustatten.
- 3 II. Der Fürther Jugendrat regt die Schaffung einer städtischen Ombudsstelle an.

Begründung

Beratungsergebnisse:

Plenum:

Wie gut eine Gesellschaft und Demokratie funktioniert sieht man daran, wie es Minderheiten in dieser ergeht.

Die Einrichtung einer Ombudsstelle spart dort Kosten, wo ohne Ombudsstelle externe Beratung oder Unterweisung erforderlich ist.

Antragsbegründung des Antragstellers:

1. Bedeutung der Antidiskriminierungsarbeit

"Antidiskriminierungsarbeit" sind Angebote zur Unterstützung von Menschen, die Gewalt aufgrund persönlicher Merkmale wie Religion, rassistischer Zuschreibung, romantischer Orientierung, ... erfahren.

Diese Angebote sind wichtig. Sie helfen Menschen, die die oben beschriebene Gewalt erfahren. Dadurch werden die Folgen dieser Gewalt vermindert. Diese Angebote sorgen aber auch dafür, dass solche Gewalt verhindert wird, bevor sie angewendet wird.

Diese Angebote dienen einerseits einzelnen Menschen; andererseits bringen diese Angebote einen Nutzen für die gesamte Gesellschaft. Diskriminierung kann böswillig begangen werden; genauso kann sie etwa aus Unwissenheit heraus vorgenommen werden. Antidiskriminierungsarbeit hat in solchen Fällen die Aufgabe, aufzuklären; dadurch bringt sie Menschen zusammen und stärkt langfristig den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bei böswilliger Diskriminierung liegt der Schwerpunkt auf dem Schutz der Verletzten. Dieser Schutz kann den Verletzten helfen, die überlebte Gewalt zu verarbeiten, und sie als Mitglieder unserer Gesellschaft bewahren.

2. Antidiskriminierungsarbeit in Bayern und Mittelfranken

Vor diesen Hintergründen muss der ausbleibenden Förderung der bayerischen Antidiskriminierungsangebote entgegengetreten werden. Bisher wurde die zentrale Antidiskriminierungsarbeit in Mittelfranken durch eine Einrichtung im unterfränkischen Würzburg geleistet. Der Umstand, dass Arbeit in Mittelfranken aus Unterfranken heraus geleistet wird, ist für sich genommen beklagenswert; [dass diese Angebote nun gänzlich eingestellt werden](#), ist verurteilenswert.

Der Jugendrat erkennt an, dass ein ausgeglichener Haushalt in den Augen der Bayerischen Staatsregierung ein hohes Gut darstellt; und doch kommt der Rat nicht umhin zu bemerken, dass Bayern das einzige deutsche Land ist, das über keine Landes-Antidiskriminierungsstelle verfügt. Mit dem Wegfall der regionalen Stellen verschärft sich das Problem fehlender Antidiskriminierungsangebote.

Wer wegen des eigenen Alters, der sozialen oder geographischen Herkunft, oder wegen Krankheit oder Behinderung Benachteiligung, oder anderer Merkmale erfährt, ist in seiner Menschenwürde verletzt und schützenswert. Die derzeitige Lage widerspricht diesen Grundsätzen.

3. Ombudsstelle in Fürth

Die Stadt Fürth ist um einen ausgeglichenen Haushalt bemüht. Der Jugendrat versteht diese Bemühungen.

Weil der Jugendrat das tut und gleichzeitig meint, dass Fürth die Einrichtung einer Ombudsstelle prüfen sollte, bietet der Jugendrat seine Unterstützung bei der etwaigen Entwicklung günstiger Lösungen an.

In Würzburg und Nürnberg gibt es städtische Antidiskriminierungs- bzw. Ombudsstellen. Für Fürth wäre es passend, eine Vorreiterrolle einzunehmen, indem die "Fürther Ombudsstelle" einen Anlaufpunkt für

Menschen bildet, die geltend machen, Benachteiligung durch städtische oder private Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Fürth erfahren zu haben.

In Hinblick auf den privaten und öffentlichen Bereich könnte eine solche Stelle das Unterlassen des Freistaates Bayern ausgleichen; hinsichtlich des öffentlichen Bereiches kann eine Ombudsstelle das Vertrauen in die örtliche Politik und Verwaltung verstärken, zu politischer Beteiligung ermutigen und die politische Kultur verbessern.

Initiativantrag

Das PLENUM des FÜRTH JUGENDRATES

Initiator*innen: Plenum des Fürther Jugendrates (dort beschlossen am:
08.12.2025)

Titel: Zustand der Hallenböden

Problem

Mir ist der Zustand der Turnhalle im Hardenberg sehr zum Anliegen geworden, als ich im letzten Basketball-Training, wegen des Staubes, der auf dem Hallenboden lag – was wegen des Zustandes der Lüftung ein Problem ist –, fast ausgerutscht und hingefallen bin. Das ist nicht nur mir passiert – auch nicht zum ersten Mal vorgekommen. Diese Angelegenheit könnte zu körperlichen Verletzungen führen und stellt insofern eine Gefahr dar – sowohl für Schüler*innen, die die Halle benutzen, als auch Basketball-Spieler*innen des Sportvereins TV Fürth 1860.

Lösung

Die Lösung für dieses Problem ist eigentlich ganz einfach: Der Grund für die verstärkte Verstaubung der Halle findet sich überwiegend in diesem Umstand: veraltete Lüftungen. Ihre Filter können nachbestellt und eingebaut werden – so wäre das Problem beseitigt.

Alternative

Als Alternative könnte man mehr Putzkräfte einstellen, was aber zeitaufwendiger, kostspieliger und keine langfristige Lösung wäre.

Antragstext

1 Mit diesem Antrag bitte ich darum, dass die Stadt sich in der Verantwortung
2 fühlt, die Lüftungsanlagen gründlich zu säubern bzw. neue Filter einzubauen,
3 damit das Problem langfristig beseitigt werden kann.